

!!!! Bitte beachten!!!!

Die **BLAU** markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den ADMV bzw. den Trägerverband in **ROTER** Schrift darzustellen.

Die Ausschreibung ist als Entwurf im WORD-Format einzureichen!

ADMV – Ausschreibung Clubsport – GLP 2026

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungs-Zeitraum:

Art. 1.1 Präambel

Die Veranstaltung ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung für historische (mindestens 20 Jahre alte) Fahrzeuge mit maximalem Schnitt von 50 km/h; sie dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe (RA/CS), die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) (BA/GLP) und die Grundausschreibung für den Clubsport Retro-Rallye (GA/Retro). Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Die Regelwerke, RA/CS, BA/GLP und GA/Retro können von der Seite www.clubsport-motorsport.de (Automobilisport) heruntergeladen werden.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenlänge, -beschaffenheit der Wertungsprüfungen und gesamte Veranstaltung

Anzahl der Etappen

Anzahl der Sektionen

Anzahl der Wertungsprüfungen

Anzahl der Rundkurse

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung

km WP-Asphalt

km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen

km WP-Schotter

km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Serien und Titel zu denen die Veranstaltung gewertet wird.

Sowie die Sportabzeichen der Verbände nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des Verbandes (ADMV oder ADAC)

Reg.-Nr.:

genehmigt am:

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:

Vertreter d. Veranstalters

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Internet:

ADMV-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Offizielle

Offizielle	Name	DMSB Lizenznummer
Fahrleiter		
Leiter der Streckensicherung (LSRy):		
Techn. Kommissare (Obmann):		
Schiedsgericht (Vorsitzender)		
Teilnehmerverbindungsperson:		

Art. 2.5 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:

Straße:

PLZ-Ort:

Tel.:

Email:

Rallyezentrum und offizieller Aushang eingerichtet

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn			
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld			
Nennschluss			
Veröffentlichung der Nennliste			
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)			
Freiwillige Technische Abnahme			
Road-Book-Ausgabe			
Beginn der Besichtigung			
Ende der Besichtigung			
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)			
Technische Abnahme			
Nennungsschluss Mannschaften			

ADMV-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Fahrerbesprechung			
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste			
Startzone Einfahrt			
Start – 1. Fahrzeug			
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug			
Aushang der vorläufigen Endergebnisse			
Aushang der Endergebnisse			Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung des Schiedsgerichts
Siegerehrung			

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wurden(siehe RA/CS Art. 4). Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Fahrzeuge (Auszug, siehe BA/GLP Art. 2) und maximale Anzahl von Bewerbern

Zugelassen sind nur Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind:

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2006 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht zugelassen ist sichtbares Zubehör, das bis 2006 nicht verfügbar war wie z.B. LED-Zusatzleuchten. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm

ADMV-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____

überschreitet und Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)-Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Die Anzahl der Bewerber ist auf begrenzt.

Art. 4.4 Nenngelder

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	Bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer des ADMV-Histo-Rallye-Cup (bei Vorlage der ADMV-Einschreibebestätigung)
EUR	bei normalem Nennschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	bei normalem Nennschluss

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut:
Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:
Verwendungszweck:

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Siehe DMSB-RA/CS Art.12

Art. 5.2 Haftungsausschluss

Siehe DMSB-RA/CS Art.13

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-RA/CS Art.14

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-RA/CS Art.15

Art. 6 Startnummern und Werbung

Rallyeschild:

Oberhalb der Startnummern:

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

ADMV-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Art. 7 Reifen

Freigestellt entsprechend StVZO. Die gesetzlichen Bestimmungen für Winterreifen in Deutschland beachten.

Art. 8 Abfahren der Wertungsprüfungen

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Weitere Regelungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind hier ggf. einzusetzen.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Art. 9.1 Teilnehmer (Auszug; siehe GA/Retro Art. 3)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye (Histo-GLP) teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein.

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2026: Jahrgang 2011 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye (Histo-GLP) zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C) oder Race Card sein.

Art. 9.2 Dokumente die bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlicenzen
- Fahrer und Beifahrer gültige Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein der/des Fahrer/s
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.3 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 10.2 Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe BA/GLP Art. 3, 5, 10, 11)

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben mit den Mindestanforderungen gemäß Art.12 der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen. Seitenfenster (bis auf einen Spalt von maximal 5 cm), Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß Art. 11 der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. **ECE 22/05**) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie von geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) sind

ADMV-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

vorgeschrieben. Für den Fahrer ist das Tragen von Handschuhen vorgeschrieben. Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Das Herstellungsdatum bzw. das Datum der letzten Überprüfung der/des Feuerlöschers/s darf nicht länger als 2 Jahre zurück liegen. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Startreihenfolge, Startpark, Show-Start

Im Startbereich wird eine gesonderte Stellfläche, die von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf, für die Teilnehmer der Histo-Rallye eingerichtet gemäß GA/Retro Art. 19.3. Die Fahrzeuge müssen spätestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit in diese Stellfläche eingebracht werden. Die Parc-fermé-Bestimmungen gelten hier nicht, jedoch dürfen Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln ausgeführt werden. [Die Histo-GLP-Teilnehmer starten vor / hinter der Nat. A- / R70- / R35-Veranstaltung.](#)

Art. 11.2 Erlaubte Vorzeit, Zielpark

[An der Ziel-ZK ist Vorzeit erlaubt.](#)

Aus dem Zielpark dürfen die Fahrzeuge 30 Minuten nach Ankunft des letzten Histo-Teams entfernt werden.

Art. 11.3 Wertung (Auszug; siehe BA/GLP Art. 8)

Wertung gemäß BA/GLP Art. 8.1

Gewertet wird die Zeitabweichung der zwischen der Start- und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt maximal 50 km/h, je nach Witterung und Streckenzustand ggf. auch deutlich niedriger) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Zehntelsekunden, ggf. Hundertstelsekunden, ausgedrückt, gleichgültig ob die Zeit nach oben oder unten abweicht, maximal jedoch 1 Minute je Wertungsprüfung.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen Wertungsprüfungen werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis auf der ersten, dann der zweiten und dann der weiteren Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Art. 11.4 Fahrvorschriften

Im Zielbereich ist jegliches Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem roten Stopp-Schild verboten.

Art. 11.5 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

[MEZ / MESZ](#)

Art. 11.7 Fahrerbesprechung

[Eine Fahrerbesprechung findet nicht statt. / Die Fahrerbesprechung erfolgt schriftlich. / Eine Fahrerbesprechung, an der mindestens ein Team-Mitglied teilnehmen muss, findet statt, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge \(Art. 3\)](#)

Art. 11.8 Strafen (siehe auch DMSB-RR 2026 Anhang 4)

- | | |
|---|-------------|
| a) Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem roten Stopp-Schild | 60 Sekunden |
| b) Nichteinhaltung der vorgegeben Streckenführung | 30 Sekunden |
| c) Umwerfen oder Verschieben eines Elements bei einer Bremskurve/Schikane | 10 Sekunden |
| d) zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle,
Abweichung von der tatsächlichen Soll- Ankunftszeit, je Minute | 1 Sekunde |
| e) zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle,
Abweichung von der tatsächlichen Soll- Ankunftszeit, je Minute | 5 Sekunden |

ADMV-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

- | | |
|--|--|
| f) Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen | 60 Sekunden |
| g) Ein Fehlstart, insbesondere einer, der vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgt | 3 Sekunden |
| h) Nicht-Teilnahme an vorgeschriebener Fahrerbesprechung | Strafe nach Ermessen des Schiedsgerichts |

Bei einem Verstoß gegen die Grundregeln gemäß Art. 1.1, erster Absatz, kann das Schiedsgericht eine Strafe bis zum Verbot der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung aussprechen.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:

Wertungsprüfungsleiter:

Streckenposten:

Zeitnehmer:

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtklassement:

[Bestes Zweitakter-Team](#)

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

entfällt

Art. 15 Einsprüche

Siehe DMSB-RA/CS Art. 18 und GA/Retro Art. 18

Anhang 1 Ergänzende Hinweise des Veranstalters
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhang 2 Fahrerverbindungsperson

Anhänge 3 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen der DMSB-RA/CS, DMSB-BA/GLP, GA/Retro und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

ADMV-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____